

VI. Prüfungen

Hygienekonzept zur Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022 an der Katholischen Hochschule Mainz

Grundsätzlich gelten die auf Seite 2 genannten Anwesenheitsbeschränkungen und Regeln zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen auf der Grundlage unseres Gesamthygienekonzeptes*. Für die Teilnahme an der Prüfung gilt die „3G-Regel“, d. h. Teilnehmende müssen getestet, geimpft oder genesen sein. Gemäß Corona-Bekämpfungsverordnung hat der Testnachweis eine Gültigkeit von 24 Stunden. Die Testpflicht gilt nicht für vollständig geimpfte oder genesene Personen. Die Nachweise sind mit sich zu führen und im Rahmen von Kontrollen vorzulegen.

Prüfungsspezifische Hinweise:

Die Pläne mit der Raum- und Zeitangabe für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden ebenso, spätestens zwei Wochen vor den Prüfungen auf der Homepage der KH zu finden sein. Auf der Homepage sind die Aktualisierungen für die o.a. Prüfungswoche regelmäßig zu beachten. Die Aushändigung der Prüfarbeiten erfolgt durch die Prüfungsaufsicht. Hierbei werden die Hygieneregeln umgesetzt. Die Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird gewährleistet und den Prüflingen wird das aktuelle Hygienekonzept vorab zur Verfügung gestellt.

Abmeldungen:

Studierende können sich auch ohne Begründung kurzfristig per Mail beim Prüfungsamt abmelden, wenn sie unter den gegebenen Umständen nicht an den Präsenzprüfungen teilnehmen möchten.

Beginn und Durchführung der Prüfungen

Studierende, die sich am Prüfungstag aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage befinden, die Prüfungen mitzuschreiben, sollten dementsprechend zu Hause bleiben und dem Prüfungsamt, **spätestens nach drei Werktagen**, ein qualifiziertes ärztliches Attest zur Prüfungsunfähigkeit vorlegen. Offensichtlich kranke Prüflinge sind von der Prüfung ausgeschlossen. Die Anwesenheit der Prüflinge und besondere Vorkommnisse werden von der/n Aufsichtsperson/en dokumentiert.

Das Betreten der Hochschule und der Prüfungsräume ist für die Studierenden frühestens **ab 8:30 Uhr** möglich. Aufsteller mit der Raumangabe werden vor dem Eingang der KH aufgestellt. Die Studierenden werden vor dem Hauptgebäude von einem/einer Mitarbeiterin der Infothek oder Prüfungsaufsicht vor Betreten des Gebäudes einzeln eingewiesen. Für die Einweisung wird ein Hochschulmitarbeiter zur Verfügung stehen.

Die Personenkontrolle wird anhand des Studierendenausweises durchgeführt.

Die Studierenden gehen auf direktem Weg in die Prüfungsräume und orientieren sich bei den **schriftlichen** Prüfungen an der im Raum ausgelegte Sitzordnung, um ihren Platz/Platznummer zu finden.

Für die **mündlichen** Prüfungen warten Sie bitte direkt vor dem Prüfungsraum bis Sie aufgerufen werden und beachten Sie die erforderlichen Sicherheitsabstände.

Toilettengang

Es dürfen immer nur einzelne Prüflinge die Toiletten auf dem jeweiligen Stockwerk benutzen. Die Abwesenheit wird durch die Aufsichtsführenden vermerkt.

Räume und Equipment, Desinfektion, Reinigung der Räume

Die Prüfungsräume werden in den Pausen belüftet, sowie regelmäßig auch alle 20 Minuten während der Prüfungen. Die Klimaanlage wird auf die niedrigste Stufe eingestellt. Die Prüfungsräume und Toiletten werden nach jedem Prüfungstag gereinigt und desinfiziert.

VI. Prüfungen

Ende der Prüfungen

Die Studierenden geben Ihre Klausuren direkt bei der Aufsicht ab, bzw. legen die schriftlichen Arbeiten in vorbereitete Körbchen.

*



Es gelten folgende Anwesenheitsbeschränkungen

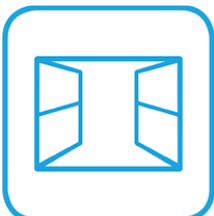
Betreten Sie das Gebäude der KH nur:

- Wenn Sie keine Erkältungs-/Grippe-symptome bzw. Corona-spezifische Symptome (u. a. Husten, Schnupfen, Fieber, Magen-Darm-Symptome und Bindehautentzündung) haben oder diese mit Ihrem Hausarzt abgeklärt sind.
- Wenn Sie in den letzten 5 bzw. 10 Tagen keinen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten hatten; siehe Anlage IX Hygienekonzept: Checkliste Corona-Fall in einer Veranstaltung der Katholischen Hochschule
Davon ausgenommen sind Personen, die professionellen Umgang mit SARS-CoV-2-Infizierten haben (z.B. Pflegekräfte, Therapeut*innen, Hebammen).
Vorausgesetzt wird, dass
 1. Corona-bezogene Arbeitsschutzstandards und das Hygienekonzepte des Arbeitgebers eingehalten werden, sowie
 2. aktuell keine Krankheitssymptome vorliegen, die auf eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV2 hindeuten (z. B. Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs/Geschmackssinns).
 Wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen in keinem ausländischen Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet aufhielten.



Mund-Nasen-Bedeckung

Wir empfehlen das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 innerhalb des Gebäudes.
Die Trageempfehlung entfällt am Sitzplatz.



Lüften

Lüften Sie die Räume alle 20 Minuten regelmäßig stoß und nach Möglichkeiten dauerhaft.



Händehygiene (mindestens 20 Sekunden)

Waschen/desinfizieren Sie sich regelmäßig mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände:

- beim Betreten des Gebäudes/Raumes
- nach Toilettengängen und dem Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen und -gegenständen
- nach Niesen, Schnäuzen oder Husten



Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer.